

Willkommen am bzi

Wichtige Hinweise von A-Z

Inhaltsverzeichnis

Adressänderungen	2
Ärztliche Untersuchung	2
Ausbildungsbeiträge/Stipendien.....	2
Ausweis für Lernende	2
Bild- und Videomaterial	2
Bring Your Own Device (BYOD)	2
call	3
Erweiterte Allgemeinbildung.....	3
Externe Veranstaltungen	3
Freifächer	3
Hausordnung (Auszug).....	3
IT-Nutzungsordnung	3
Klassensprecherinnen- und -sprecherkonferenz	3
Lehrmittel/Lernmedien	3
Nachteilsausgleich	3
Öffnungszeiten	4
Passwort zurücksetzen	4
Pflichtunterricht.....	4
Schulmaterialgeld	4
Allgemeines Schulmaterial	4
Berufsspezifisches Schulmaterial	4
Spitzensport und Lehre	4
Stipendien/Ausbildungsbeiträge.....	4
Stunden- und Ferienplan	4
Stützkurse	5
Zeugnisse	5

Adressänderungen

Änderungen der persönlichen Daten wie neue Festnetz- oder Mobilnummer, Lehrstellen- oder Adresswechsel sind umgehend der Klassenlehrperson und dem Sekretariat zu melden.

Ärztliche Untersuchung

Gemäss Berufsbildungsverordnung Art. 56 können sich Lernende im 1. Lehrjahr unentgeltlich durch den Schularzt untersuchen lassen.

Ausbildungsbeiträge/Stipendien

Näheres über Stipendien erfahren Sie auf dem Sekretariat bzi oder direkt auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion: www.bkd.be.ch (E-Services & Dienstleistungen, Förderung und Unterstützung, Ausbildungsbeiträge).

Ausweis für Lernende

Beim Vorzeigen des Ausweises erhalten Lernende teilweise Vergünstigungen (Sportanlässe, Kino, Zeitungsabonnemente u.a.). Der Ausweis wird in der zweiten Schulwoche abgegeben. Er ist auf die Dauer der Ausbildung befristet. Bei Verlust kann gegen eine Gebühr von CHF 10.00 im Sekretariat ein neuer Ausweis bestellt werden.

Bild- und Videomaterial

Die Lernenden, wie auch die gesetzlichen Vertreter, gestatten dem Bildungszentrum Interlaken persönliche Fotos, Bild- und Videomaterial von Schulanlässen sowie sonstige mit der Schule in Zusammenhang stehende Ereignisse im Internet, in den Printmedien und in Zeitungsberichten zu veröffentlichen.

Bring Your Own Device (BYOD)

Da die Digitalisierung an der Berufsfachschule einen grossen Stellenwert hat, benötigen die Lernenden einen Laptop. Informationen sind [hier](http://www.bzi.ch) (www.bzi.ch, Menu, Über BZI, Services, Informatik, BYOD) abrufbar. Anhand der Factsheets unter «Downloads» kann überprüft werden, ob das persönliche Gerät die Mindestkriterien für den Unterricht am bzi erfüllt.

Einrichtung BYOD

Zu Hause können/sollen vor dem ersten Schultag die Arbeiten/Schritte für die Einrichtung des BYOD vom Kapitel 1 (1.1–1.4)

https://www.bzi.ch/ueber-bzi/services/informatik/downloads/bzi_staec_Einrichtung_BYOD_fuer_Lernende_V1.5_23.01.2026.pdf durchgeführt werden.

Alle anderen Kapitel können erst nach Schulbeginn, wenn die Lernenden die persönlichen Zugangsdaten durch die Lehrperson erhalten haben, bearbeitet werden.

Software

Die Ausbildung am Bildungszentrum Interlaken bzi und die dazugehörigen Lernziele aus dem Bildungsplan sind auf Microsoft 365 ausgerichtet. Für den Schulbesuch ist ein Windows-Computer mit der aktuellen Windows 11-Version erforderlich. Andere Betriebssysteme wie macOS werden nicht unterstützt. Microsoft 365 und Adobe Creative Cloud wird für den Zeitraum der Ausbildung vom bzi zur Verfügung gestellt. Für die Installation der Programme sowie für die Einrichtung von Lehrmitteln müssen die erforderlichen Berechtigungen (lokale Adminrechte) auf dem Notebook vorhanden sein. Dies gilt es insbesondere für Geräte, mit denen Ausbildungsbetriebe ihre Lernenden ausrüsten.

Bitte beachten Sie zusätzlich

- Die Anzahl der Steckdosen ist beschränkt. Die Geräte müssen für den Unterricht zu Hause geladen werden.
- Die Berufsfachschule bietet keinen PC-Support an. Die Lernenden müssen selbst für die Funktionstüchtigkeit ihrer Notebooks besorgt sein.

- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte. Wir empfehlen für alle Computer den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre und eine Diebstahlversicherung.

call

Das Unterstützungsangebot call (079 555 11 44) hilft bei Problemen am Arbeitsplatz, in der Schule oder im persönlichen Umfeld. Das Beratungsteam unterliegt der Schweigepflicht.

Erweiterte Allgemeinbildung

Die Kurse der Erweiterten Allgemeinbildung (EA) bereiten auf die Berufsmaturitätsschulen für gelernte Berufsleute (BM 2) vor. Der erfolgreiche Kursabschluss mit Zertifikat ermöglicht einen prüfungsfreien Übertritt in alle BM 2 mit Ausnahme des Typs Wirtschaft (spezielle Regelung für den prüfungsfreien Übertritt). Für die Richtung «Gestaltung und Kunst» ist zusätzlich eine Eignungsprüfung abzulegen.

Externe Veranstaltungen

Als Ergänzung des Unterrichts können Exkursionen, Arbeitswochen oder Sportveranstaltungen durchgeführt werden. Die externen Veranstaltungen finden anstelle des Unterrichts statt und sind obligatorisch.

Freifächer

Freifachunterricht ist Zusatzunterricht mit Leistungsanforderungen (mit oder ohne Noten). Im Zentrum der Angebote stehen der Erwerb zusätzlicher oder weiterführender Kompetenzen. Sofern die Leistungen in den Pflichtfächern eine zusätzliche schulische Belastung erlauben, können Freifächer bis zu einem halben Tag pro Woche besucht werden. Der Besuch erfolgt während der Arbeitszeit. Das Freifachkursangebot wird laufend auf der Website www.bzi.ch aktualisiert.

Hausordnung (Auszug)

Essen und Trinken im Schulhaus ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Abfälle sind getrennt selbst zu entsorgen. Die Unterrichtsräume, Spezialräume und Garderoben der Sporthalle sind keine Verpflegungsplätze. Jeglicher Drogenkonsum (Kiffen, Alkohol und andere Drogen) ist auf dem ganzen Schulareal untersagt. Es gilt ein generelles Rauchverbot in den Schulgebäuden. Rauchen ist nur in den vorgesehenen Raucherzonen gestattet.

IT-Nutzungsordnung

Die IT-Nutzungsordnung regelt den korrekten Umgang mit unserer IT-Infrastruktur an allen Schulstandorten. Alle neu Eintretenden bestätigen zu Beginn des Schuljahres die IT-Nutzungsordnung bei der ersten Anmeldung.

Klassensprecherinnen- und -sprecherkonferenz

In jeder Klasse wird eine Klassensprecherin/ein Klassensprecher und eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestimmt. Diese vertreten die Klasse gegenüber der Abteilungsleitung und nehmen an der jährlich stattfindenden Konferenz teil.

Lehrmittel/Lernmedien

Die Lehrmittel-/Lernmedienbeschaffung am bzi ist Sache der Lernenden. Die Bestellung ist pro Berufsgruppe unterschiedlich organisiert.

Nachteilsausgleich

Lernende mit einer Beeinträchtigung (Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS u.a.) können zu Beginn der Ausbildung ein Gesuch für einen Nachteilsausgleich stellen. Der Eingabe ist ein Zeugnis einer anerkannten Fachstelle beizulegen. Dieses darf nicht älter als ein Jahr alt

sein. Formulare sind zu finden unter Menu, Grundbildung, Zusatzangebote, Nachteilsausgleich. <https://www.bzi.ch/grundbildung/zusatzangebote/nachteilsausgleich>

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind unter www.bzi.ch, Menu, Über BZI, Services, Sekretariat zu finden. In den Ferien gelten reduzierte Öffnungszeiten.

Passwort zurücksetzen

Passwort und Account können jederzeit selbständig zurückgesetzt werden. Information dazu unter [Passwort Management – Bildungszentrum Interlaken](#).
www.bzi.ch, Menu, Über BZI, Services, Informatik, Self Service Password Management.

Pflichtunterricht

Lernende sind durch das Gesetz verpflichtet, den obligatorischen Unterricht gemäss Stundenplan regelmässig und pünktlich zu besuchen sowie die Anordnungen der Schule zu befolgen. Die gesetzlichen Vertreter der Lernenden haben die Berufsfachschule in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Ergeben sich wegen der Leistungen der Lernenden in der Berufsfachschule Zweifel an deren Eignung, so trifft die kantonale Behörde nach Anhören der Vertragsparteien die notwendigen Anordnungen und kann das Lehrverhältnis auflösen.

Schulmaterialgeld

Gemäss Art. 134 Abs. 3 BerV tragen die Lernenden die Kosten für das persönliche Schul- und Kursmaterial sowie für besondere Veranstaltungen selbst. Im Sinne der Gleichbehandlung der Lernenden gelten für alle Berufsfachschulen die gleichen Grundlagen.

Allgemeines Schulmaterial

Im Herbst wird die Materialgeldpauschale von CHF 25.00 pro Schulhalbtage, jedoch max. CHF 100.00 pro Schuljahr, in Rechnung gestellt. Zum allgemeinen Schulmaterial gehören insbesondere:

- Fotokopien für den Unterricht und Prüfungen, die von der Lehrperson abgegeben werden
- Lernendenausweis, Lernendenbadge
- Anschauungsmaterial im Sinne von Verbrauchsmaterial
- Nicht berufsspezifische Lizenzen

Berufsspezifisches Schulmaterial

Berufsspezifische Schulmaterialien, Veranstaltungen etc. werden durch den jeweiligen Anbieter separat in Rechnung gestellt.

Spitzensport und Lehre

Das Förderprogramm unterstützt junge Talente in ihrer Disziplin während der Ausbildung.

Stipendien/Ausbildungsbeiträge

Weiterführende Informationen zu Stipendien und Ausbildungsbeiträgen liefern die Sekretariate bzi oder können auf der Website der Bildungs- und Kulturdirektion: www.bkd.be.ch (E-Services & Dienstleistungen, Förderung und Unterstützung, Ausbildungsbeiträge) direkt heruntergeladen werden.

Stunden- und Ferienplan

Es gelten die Stunden- und Ferienpläne auf der Website des bzi. Diese werden laufend aktualisiert.

Stützkurse

Stützkurse sind befristete Zusatzlektionen ohne Noten. Das Unterstützungsangebot hilft Stofflücken in einzelnen Fachbereichen zu schliessen und vermittelt Arbeits-, Lern- und Gedächtnisstrategien. Stützkurse finden in Randstunden statt; meist von 17.00 bis 19.00 Uhr an verschiedenen Standorten im Berner Oberland. Informationen auf www.bzi.ch unter Menu, Grundbildung, Stütz- & Freifachkurse, Stütz- und Förderangebote.

Zeugnisse

Jeweils Ende Semester wird ein Zeugnis, mit Kopie für den Ausbildungsbetrieb, an die Lernenden abgegeben. Allfällige Einsprachen müssen innert 30 Tagen nach Eröffnung des Schulzeugnisses bei der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern in Form einer Beschwerde eingereicht werden. Zeugniskopien können auf dem Sekretariat gegen eine Gebühr von CHF 10.00 angefordert werden.